



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2018

Betreff: 8. Gemeinderatssitzung

Nauders, 17.12.2018

## **KUNDMACHUNG**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 17.12.2018 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 20:40 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

### **Entschuldigt:**

GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
---------------	-----------------

### **Unentschuldigt:**

GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
-------------------	-----------------

# TAGESORDNUNG

1. Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab dem Jahr 2019
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bittleihvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und den Röm.-kath. Pfarrpründen zum hl. Valentin
3. Anträge, Anfragen, Allfälliges
4. Antrag auf geschlossene Sitzung
5. Personalangelegenheiten

## PROTOKOLL

### PUNKT 1: Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab dem Jahr 2019

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2019 bis auf weiteres einzuheben und die damit verbundenen Änderungen der entsprechenden Verordnungen:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Miete Werbefläche  
1 Werbefläche pro Jahr € 50,--  
(bei Klapeer Peter)  
1 Werbefläche pro Jahr € 30,--  
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)  
einmalige Ankündigung € 1,-- pro Woche

Pachtgebühren: € 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)

Kadaver: Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,35/kg

Miete Parkplätze: € 110,--/Jahr zzgl. 20 % USt (Dauerparker)  
€ 15,--/Monat zzgl. 20 % USt  
€ 22,50/Monat zzgl. 20 % USt (Tschiggfrey/Spöttli)

Parkgebühren: € 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent.  
€ 5,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nauders verordnet:

### Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,58 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,50 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,00 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Höhe der Zählergebühr nach § 5 beträgt wie folgt:
  - Zähler bis 16 m<sup>3</sup> Euro 16,00 pro Kalenderjahr
  - Zähler ab 16 m<sup>3</sup> Euro 35,00 pro Kalenderjahr

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 18.12.2001, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 a) (private Haushalte) beträgt jährlich:

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 42,00
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 84,00
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 126,00
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 168,00
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 210,00
für einen Haushalt ab sechs Personen	Euro 252,00

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) (Wohnobjekte ohne ständige Bewohnung) beträgt jährlich:

20 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 2 Müllsäcke)	Euro 16,00
40 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 4 Müllsäcke)	Euro 32,00
60 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 6 Müllsäcke)	Euro 48,00
80 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 8 Müllsäcke)	Euro 64,00
100 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 10 Müllsäcke)	Euro 80,00

Die Müllsäcke sind nicht in der Grundgebühr enthalten!

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Ca) (Fremdenverkehrsbetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Nächtigung:	- Zimmervermietung	Euro 0,25
	- Ferienwohnung	Euro 0,30

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen

Grundgebühr Restaurants	- pro Sitzplatz	Euro 4,00
-------------------------	-----------------	-----------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 40 Sitzplätze

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Cb) (Gewerbebetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Beschäftigtem	Euro 30,00
-------------------------------	------------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 2 Beschäftigten

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

lit a) Restmüllgebühr:

eines 110 Liter Müllsackes	Euro 6,00
eines 60 Liter Müllbehälters	Euro 3,50

lit b) Biomüllgebühr:

eines 8 l Behälters	Euro 1,00
eines 35 l Behälters	Euro 3,00
eines 120 l Behälters	Euro 6,00
eines 240 l Behälters	Euro 12,00
Biomüllsäcke für 35 l Beh.	Euro 6,00 pro Rolle

lit c) Sperrmüllgebühr:

pro Kubikmeter	Euro 20,00
----------------	------------

#### **Artikel IV**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 07.02.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 61,20.
2. Die Höhe der Steuer für den zweiten und weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 120,00 je Hund und Jahr.

#### **Artikel V**

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 10.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2018 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 3 v.H. festgesetzt.

#### **Artikel VI**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 01.12.1992, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 14 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	Euro 50,00
Doppel-/Familiengrab	Euro 100,00
Turnus- od. Reihengrab	Euro 50,00
Grabeinfassung Friedhof neu	Euro 200,00 (zzgl. Arbeit)
Urnengrab	Euro 1.000,00

2. Die Graberrichtungsg Gebühr nach § 14 Abs. 3 beträgt:

pro Grabstätte	Euro 350,00
bei Urne in Erdgrab	Euro 120,00

3. Die Friedhofsgebühr nach § 14 Abs. 2 beträgt:

pro Grabstätte	Euro 18,00
----------------	------------

#### **Artikel VII**

Die Verordnung der Gemeinde Nauders über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nauders, kundgemacht am 05.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2018 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- e) für SchülerInnen die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,- pro Mittagessen.

#### **Artikel VIII**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Helmut Spöttl

**PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bittleihvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und den Röm.-kath. Pfarrpfründen zum hl. Valentin**

Bis zur endgültigen Klärung über die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der „Gurdanatsch-Wiese“, ist es erforderlich, eine entsprechende Lösung hinsichtlich der vorgelagerten Parkplätze zu finden.

In Bezug auf die Wiese wurde mit dem Tourismusverband bereits ein Bittleihvertrag abgeschlossen, der den Winterbetrieb regelt und somit auch sicherstellt.

Nunmehr soll ein Bittleihvertrag abgeschlossen werden, um die Parkplätze (ca. 700 m<sup>2</sup>) vor der Wiese selbst, entsprechend bis Ende Winter, bewirtschaften zu können. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 3: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bgm. Spöttl berichtet über ein Ansuchen des Vereins Altfinstermünz, welches am Tag der Sitzung eingelangt ist. Darin wird darüber berichtet, dass die Investitionen der Küche im Wirtschaftsgebäude nicht entsprechend mit zugesagten Beiträgen bedient werden können. Es wird nunmehr ersucht, dass der vorgesehene Beitrag für 2019 im Vorfeld ausbezahlt wird. Bgm. Spöttl schlägt vor, dass man aufgrund des zu erwartenden Jahresergebnisses eine zusätzliche Unterstützung im heurigen Jahr in Höhe von EUR 10.000,- gewährt. Dies erfolgt unter dem Gesichtspunkt, dass die Anlage Altfinstermünz Gemeindeeigentum darstellt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

**PUNKT 4: Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird **EINSTIMMIG** angenommen.

**Angeschlagen am: 18.12.2018**  
**Abzunehmen am: 02.01.2019**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister:**  
**Helmut Spöttl**